

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/05/2023

**über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 09.11.2023,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Arthur Klaus Korte

Stadtverordnete/r

Herr Marten Koop
Ulrike Kraus
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Karen Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Frau Susanne Lohmann
Herr Rainer Möller

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey
Herr Henning Wachholz
Frau Sieglinde Thies
Herr Thomas Noell

für das Beteiligungsmanagement

Protokollführer

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2023 vom 12.10.2023
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
7. Wirtschaftsplan 2024 für die Stadtbetriebe Ahrensburg **2023/113**
 - Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
 - Teilwirtschaftsplan Bauhof
 - Gesamtwirtschaftsplan
 - 7.1. Stadtentwässerung
 - 7.2. Bauhof
 - 7.3. Weitere Erläuterungen
 - 7.3.1. Regenklär- und Regenrückhaltebecken
 - 7.3.2. Regenwassernutzungsanlagen
 - 7.3.3. Fällungsmittel
 - 7.3.4. Energieanalyse
 - 7.3.5. Gerüche
 - 7.3.6. Lager Dieseltreibstoff
 - 7.3.7. Treibstoff-Kontrakt
 - 7.3.8. Fördermittel
 - 7.3.9. Zuschuss der Stadt
 - 7.3.10. Struktur Wirtschaftsplan

- 7.4. Beschlussfassung über die Vorlage Nr. 2023/113
- 8. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) **2023/114**
- 9. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 9.1. Wucherndes Gras
- 9.2. Gehweg Kurt-Fischer-Straße
- 10. Nächste Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Arthur Klaus Korte, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, die Kämmerin Frau Sabrina-Nadine Blossey für das Beteiligungsmanagement sowie die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Anwesenheit von sieben (von 7) ordentlichen Gremienmitgliedern stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest. Herr Griesenberg nimmt als Gast an der Sitzung teil.

3. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger, Herr Fleischer, erkundigt sich zu dem in der Sitzung vom 14.09.2023 behandelten Thema „Reinigung von Denkmälern“. Er fragt nach, ob bereits mit Reinigungsarbeiten habe begonnen werden können.

Die Leiterin des Bauhofes, Frau Thies erklärt, das Thema auf der Agenda zu haben und erläutert, man warte aktuell mit der Reinigung ab, bis der Laubfall sich dem Ende neige.

Abschließend gibt Herr Fleischer einen Hinweis auf eine defekte, flackernde Peitschenleuchte im Bereich Manhagener Allee 102.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung ohne weitere Änderung zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2023 vom 12.10.2023

Das Protokoll Nr. 04/2023 vom 12.10.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle:

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes:

Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto:	69 T€
Bauhof Giro-Konto:	28 T€

Tagesgeld-Konto, 1,0 %:	2.651 T€
-------------------------	----------

Festgeld, 12 Monate, 3,35 %:	1 Mio. € (fest bis 07.08.2024)
------------------------------	--------------------------------

Festgeld, 12 Monate, 2,00 %:	1 Mio. € (fest bis 06.02.2024)
------------------------------	--------------------------------

Angedacht ist, den jeweils freiwerdenden Betrag b. a. W. für zwölf Monate wieder anzulegen, sodass mit diesem rollierenden Festgeld-Verfahren Zinsen erwirtschaftet werden können.

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Herr Wachholz erklärt, es stünden aktuell keine Mitteilungen an.

7. Wirtschaftsplan 2024 für die Stadtbetriebe Ahrensburg
- Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
- Teilwirtschaftsplan Bauhof
- Gesamtwirtschaftsplan

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Werkausschusses im Jahr 2023 erläutert der Werkleiter den Aufbau des Wirtschaftsplans 2024 etwas umfänglicher und geht für die beiden Teilbetriebe jeweils kurz auf die abgedruckten Tabellen hs. Zweck und Aufbau ein.

Der dritte Abschnitt umfasst den konsolidierten Gesamtbetrieb. Dessen Tabellenwerk fasst die zwei Teilbetriebe unter Auslassung des innerbetrieblichen Leistungsaustausches (Intercompany-Beziehung) zusammen. Das Tabellenwerk hat kaum Bedeutung für die praktische Verwendung, sondern erfüllt wesentlich die gebotene Formvorschrift innerhalb des Gesamtwerkes.

7.1. Stadtentwässerung

Herr Wachholz erläutert, der Erfolgsplan mit seinen Budgets für die geplanten Erlöse und Kosten hänge ganz grundsätzlich ab von

- der prognostizierten Abwassermenge (in vorhergehender Sitzung besprochen),
- den Sachverhalten, Kenntnissen und Erfahrungen zu den angenommenen Kosten und Erlösen,
- einer ggf. zu berücksichtigenden Gebührenüber- oder Gebührenunterdeckung aus dem Vorjahr bzw. aus Vorjahren sowie
- der Eigenkapitalverzinsung für den Kapitalgeber (die Stadt).

Diese maßgebenden Fakten seien stets wiederkehrend im Rahmen einer Vollkostenrechnung durch den Gebührenkalkulator zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Herrn Möller, ob die gestiegene Gebühr im Zusammenhang mit der vermindert angesetzten Abwassermenge stehe (u. a. ca. 25.000 m³ aufgrund Betriebsstilllegung bei Prinovis), bestätigt Herr Wachholz dies, ergänzt jedoch, auch der Anstieg einiger Kostenfaktoren habe hierzu beigetragen. Zu nennen seien unter anderem die geringere Gutbringung von Gebührenüberdeckungen wie auch der Anstieg der Abschreibung aus den Index basierten Wiederbeschaffungszeitwerten sowie tarifliche bedingte höhere Personalkosten.

Die Positionen der betrieblichen Materialkosten unterlägen den am Markt festgestellten und jeweils mehr oder weniger weitergegebenen Preissteigerungen, worauf die Stadtbetriebe kaum Einfluss hätten. Zumindest beim Strom habe man für 2024 wieder einen geringeren Planwert ansetzen können (37 ct/kWh). Die Materialkosten für das kommende Jahr seien insgesamt leicht rückläufig. Nicht zuletzt, weil auch die beabsichtigten Maßnahmen im Bereich der Fremdleistungen (Schwerpunkt im Regenwasserkanal) eher verhalten geplant worden seien. Neu hinzugekommen sei die Umsetzung notwendiger Blitzschutzmaßnahmen, teils unterhaltend, teils investiv einzuordnen.

Die Personalkosten für das Jahr 2024 berücksichtigten die ab März tariflich beschlossene Anpassung (Tabellenentgelte steigen zunächst um pauschal 200 €, hierauf dann +5,5 %) der Vergütungen.

Die Abschreibungen stiegen in Abhängigkeit der getätigten Investitionen (wesentlich hier neue Zentrifuge und BHKW-Modul) leicht an.

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sei mit einer gestiegenen Einstellung in die Sonderposten (kalkulatorische Einnahmen für Entschlammung und WBZ) wie auch mit der Erweiterung und Anpassung von Versicherungsgegenwerten für die Kläranlage zu begründen.

Aufgrund der Zinsentwicklung am Markt gelinge es nun wieder, Zinseinnahmen aus Festgeldanlagen und aus Guthaben des Tagesgeldkontos zu generieren. In Summe könne dieser Planwert (70 T€) die Sollzinsen aus den beiden alten Darlehen sogar kompensieren.

Insgesamt habe man sich bei der Jahresplanung für die Stadtentwässerung bewusst etwas zurückgehalten, insbesondere, da es aktuell keine Gebührenüberdeckungen mehr gebe, die sich zum Ausgleich höherer Kosten heranziehen ließen. Schlussendlich weise der Erfolgsplan eine EK-Verzinsung von 57,9 T€ aus, was den festgeschriebenen 4 % entspreche.

Die Zurückhaltung gelte grundsätzlich auch für den Investitionsplan, da die Stadtentwässerung im Bereich Kanal - mit Ausnahme der eigenständig betriebenen Inliner-Sanierung - überwiegend Maßnahmen begleitend mit der Stadtverwaltung plane und umsetze.

Auch die Planwerte im Rahmen einer mittelfristigen 5-Jahresplanung (Finanzplan, Finanzplan der Gemeinde) beruhten in Teilen wesentlich auf vorläufigen Annahmen.

Analog zum Investitionsvorhaben des Bauhofes in das neue Sozial-/Verwaltungsgebäude sei das für die Vergabe an den Bauhof geplante Darlehen als Verpflichtungsermächtigung in der entsprechenden Tabelle berücksichtigt worden.

Im Stellenplan der Stadtentwässerung gebe es zum Vorjahr keine Veränderung.

7.2. Bauhof

Herr Wachholz erläutert, die Planansätze für den Teilwirtschaftsplan des Bauhofes beruhten ebenfalls auf einer klassischen Vollkostenrechnung: Alle Beschäftigten würden hs. ihrer Personalkosten und Produktivstunden einzeln betrachtet und die Kosten seien tabellarisch erfasst und gerechnet.

Hinzu kämen die betrieblichen Material- und Fremdleistungen, wie auch die Abschreibungen aus der jährlich durchgeführten Abschreibungsplanung sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Zinsen und allgemeine Steuern.

Mittels Division der Gesamtkosten je Sachgebiet durch die zugehörigen Produktivstunden ergäben sich die jeweiligen Verrechnungssätze; diese unterteile man noch einmal zusätzlich nach der Qualifikation (Vorarbeiter und sonstige Fachkräfte, Beschäftigte in der Grünpflege, Beschäftigte in der Straßenunterhaltung, Werkstatt). Die Verrechnungssätze müssten im kommenden Jahr durch Anpassung eine Kostensteigerung von rd. 5 % abdecken, um gemäß Planung die 4%ige EK-Verzinsung i. H. v. 108 T€ erwirtschaften zu können.

Die Planung eines möglichst genauen Umsatzes für die Grün- und Straßenunterhaltung sei nach wie vor geprägt von der Unsicherheit eines

mehr oder minder stark eintretenden Winters.

Nach Verabschiedung eines Beschäftigten aus der Werkstatt in den Ruhestand habe man diese Stelle aus der Werkstatt in die Straßenunterhaltung umgegliedert. Die Erlöse für Sonderdienste (sämtliche Hilfsdienste, nicht Kernaufgaben des Bauhofes) orientierten sich an dem Ist-Ergebnis 2022.

Die Erlöse aus der Weiterberechnung eingekauften Vorleistungs-Materials und Fremdleistungen blieben auf Vorjahresniveau, angepasst um inflationsbedingte Preissteigerungen. Sie beinhalteten einen 5%igen Verwaltungsgemeinkostenaufschlag für die anfallende Arbeit der Beschaffung und Behandlung in der Finanzbuchhaltung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken zum Vorjahr deutlich, da bzgl. der Vermittlung über das Job-Center nur eine Person berücksichtigt worden sei. Näheres hierzu könne vmtl. erst im kommenden Jahr zeitnah geklärt werden.

Der Materialaufwand verändere sich zum Vorjahr nur unwesentlich, während die Personalkosten tarifbedingt um rd. 5 % merklich stiegen. Die Abschreibungen erhöhten sich unwesentlich, was sich in den Folgejahren mit der Aktivierung des zum Bau anstehenden Betriebsgebäudes jedoch merklich ändern werde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben in der Planung nahezu gleich. Aufgrund gestiegener Guthabenzinsen sei auch die Zinsbelastung des Bauhofes aus dem Kassenkredit der Stadtentwässerung für den Planansatz gestiegen.

Ebenso wie bei der Stadtentwässerung habe man beim Vermögensplan des Bauhofes seit Vorstellung in der letzten Sitzung keine Veränderung mehr vorgenommen.

Die eingetragene Verpflichtungsermächtigung spiegele das vorgesehene Ratendarlehen der Stadtentwässerung an den Bauhof wider.

Im Stellenplan sei die Umgliederung der Stelle aus der Kfz-Werkstatt in die Straßenunterhaltung mit der Stelle Nr. 19 nachzuvollziehen. Der seit Jahren über freie Stundenkontingente aus Teilzeitguthaben beschäftigte Arbeitnehmer erhalte eine Festanstellung mit 30 Stunden (Stelle Nr. 33). Damit gelten die bislang genutzten freien Stundenkontingente als erloschen. Insgesamt zeige der Stellenplan in Summe eine Reduzierung zum Vorjahr, was mit dem Wegfall einer geförderten Maßnahme zu begründen sei.

7.3. Weitere Erläuterungen

7.3.1. Regenklär- und Regenrückhaltebecken

Aufgrund der Existenz einer geringen Anzahl von Regenwassernutzungsanlagen, die auch an das Abwasser angebunden seien, zahle die Stadt den Gegenwert von 45 m³/a je Anlage als Abwasserentgelt an die Stadtentwässerung, was seit Jahren als feste Größe

im städtischen Haushalt berücksichtigt sei.

Die Anlagen habe man damals im Zuge einer Installation gefördert. Seit dieser Zeit seien keine mehr hinzugekommen.

7.3.2. Regenwassernutzungsanlagen

Auf Nachfrage erläutert der Werkleiter den Unterschied, wonach Regenrückhaltebecken sich eher in Wohngebieten fänden, Regenklärbecken dagegen zum Untergrund abgedichtet seien, z. B. mittels einer Lehmschicht, um Wasser mit evtl. Schmutzfracht gegen eine unkontrollierte Versickerung etwas entgegenzusetzen. Daher treffe man diese eher in Gewerbegebieten an.

7.3.3. Fällungsmittel

Herr Koop hinterfragt kurz die Position „Fällungsmittel“ als höchstes Budget im Kostenblock Material.

Herr Wachholz benennt beispielhaft die wesentlichen eingesetzten Substanzen EisenIIIchloridsulfat wie auch Methanol und erklärt, die zum Ende der Pandemie geschilderte Verknappung aufgrund konkreter Lieferschwierigkeiten habe sich entspannt, das Preisniveau habe sich ebenfalls etwas abgeflacht.

7.3.4. Energieanalyse

Herr Wachholz erklärt, die im Finanzplan vorgetragenen Werte für zukünftige Investitionen seien überwiegend noch nicht konkret benennbar. So mache es ggf. Sinn, für die Kläranlage nach Jahren eine neue Energieanalyse zu beauftragen, um weitere Optimierungen ermitteln zu können.

Vorstellbar sei in diesem Zusammenhang der Austausch der alten Oberflächenbelüfter in den Belebungsbecken. Zwar liefen diese seit vielen Jahren zuverlässig, benötigten jedoch viel Strom. Eine andere Technik leiste mittels einer Membranbelüftung (die Belüftung erfolgt hierbei von der Sohle des Beckens) im Ergebnis das gleiche, dies jedoch bei erheblich weniger

Strombedarf, technisch dagegen komplexer und vmtl. störanfälliger bzw. wartungsintensiver.

7.3.5. Gerüche

Herr Möller berichtet, in früheren Zeiten habe man in Nähe der Kläranlage des Öfteren unangenehme Gerüche wahrnehmen können. Seit längerem treffe dies jedoch nicht mehr zu.

Herr Wachholz entgegnet, dass offene Becken aus der Vergangenheit - mit Ausnahme der Zwischenklärbecken - nunmehr geschlossen betrieben würden.

Frau Schmick ergänzt, auch im Umfeld des Parkhotels habe sie zeitweise Gerüche wahrgenommen, die wohl im Zusammenhang mit der Kanalisation stünden.

Herr Wachholz sichert zu, diesen Sachverhalt kurzfristig prüfen lassen zu wollen, verweist gleichzeitig jedoch auf die Tatsache, dass an bestimmten Punkten der Stadt die Kanal-Infrastruktur in geringem Umfang Gerüche an die unmittelbare Umgebung abgeben könne und müsse, um eine notwendige Belüftung zu gewährleisten. So sei dies in der Nähe des Pumpwerkes Lübecker Straße/Mühlenredder zeitweise durchaus normal und habe auch mit der besonderen Schmutzfracht aus dem Gewerbegebiet Nord zu tun. Im Übrigen lägen Pumpwerke daher generell etwas abseits von Wohnumgebungen.

7.3.6. Lager Dieseltreibstoff

Herr Möller erkundigt sich, ob beim Bauhof Dieselmotortreibstoff gelagert werden dürfe. Herr Wachholz bestätigt dies. Dort gebe es einen Erdtank mit einem Fassungsvermögen von gut 6.000 Litern. Die Anlage sei nach geltenden Vorschriften aufgebaut und werde regelmäßig technisch geprüft und abgenommen.

7.3.7. Treibstoff-Kontrakt

Herr Koop berichtet aus seiner Situation als selbständiger Landwirt heraus, wonach er für sich herausgefunden habe, dass der Abschluss eines ausgestalteten Liefervertrages für Treibstoff mit einem festgeschriebenen

(gefixten) Bezugspreis für ihn das wirtschaftliche Optimum in Sachen Preis und prompte Belieferung bilde.

Die von ihm genutzte Technik verfüge über eine Sensorik, die den Füllstand des Tanks stets automatisiert an den vertraglichen gebundenen Lieferanten weiterleite, der wiederum über eine Feinsteuerung seines ausliefernden LKW-Fuhrparks Treibstofflieferungen - oder sogar Lieferungen von Restmengen eines Tankzuges - entsprechend prompt zur Auslieferung dirigieren könne.

Diffizil bei diesen Kontrakten sei die Entwicklung des Treibstoffpreises: Es gelte, den vermuteten Tiefpunkt der Preise abzuschätzen und dann mit dem potentiellen Lieferanten über eine Laufzeit festzuschreiben, ähnlich eines SWAPS im Rahmen einer Finanzierung. Sofern der Preis weiter sinke, sei dies Pech, steige dieser jedoch über das Fixing, nehme die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens entsprechend zu.

Dem gegenüber stehe der herkömmliche Bezug mittels einer Preisabfrage bei mehreren Lieferanten für jeden Einzelbedarf einer Betankung. Herr Wachholz und Herr Noell erklären, diese Strategie für den Bauhof prüfen zu wollen.

7.3.8. Fördermittel

Herr Schäfer erinnert an die Änderung der Fördersituation für Neubauten, wonach Fördermittel nicht nur beim Standard KW40 verfügbar seien, sondern nunmehr auch für eine Bauweise nach KW55. Er fragt nach, inwieweit das leitende Architektenbüro dies bereits nachvollzogen habe.

Herr Wachholz erklärt, er habe seinerzeit diesen Sachverhalt weitergegeben, jedoch aktuell noch keine abschließende Rückmeldung erhalten. In der kommenden Woche gebe es erneut einen gemeinsamen Termin, an dem er das Thema ansprechen werde.

7.3.9. Zuschuss der Stadt

Im Zusammenhang mit dem Thema Neubau des Sozial-/Verwaltungsgebäudes spricht Herr Wachholz kurz den grundsätzlich bewilligten Zuschuss i. H. v. 2 Mio. € der Stadt an, der jedoch auch tatsächlich im Jahr 2024 zur Auszahlung kommen müsse, um ab Januar mit den konkret anstehenden weiteren Maßnahmen fortzufahren.

In diesem Zusammenhang bestätigt die anwesende Kämmerin, den Betrag in den Nachtragshaushalt 2023 aufgenommen zu haben, über den noch im

laufenden Jahr zu befinden sei. Man sei guter Hoffnung, den zugesagten Zuschuss hierüber endgültig freigegeben zu bekommen, insbesondere, weil das Bauvorhaben des Bauhofes entsprechend fortgeschritten sei und nun in die konkrete Umsetzungsphase münde.

7.3.10. Struktur Wirtschaftsplan

Herr Möller bedankt sich für die Vorstellung des Planwerkes und erklärt, diesen, wie auch den Haushalt der Stadt nunmehr recht gut zu verstehen, da sowohl die Kämmerin, als auch der Werkleiter die Werke jeweils gut erklärt und erläutert hätten.

7.4. Beschlussfassung über die Vorlage Nr. 2023/113

Nachdem die Fragen aus dem Gremium beantwortet wurden, lässt der Vorsitzende über die **Vorlage Nr. 2023/113** abstimmen. Hierzu verliest er die drei Beschlussvorschläge für die drei Teilwirtschaftspläne.

Beschlussvorschlag:

1. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2024 für den Betriebszweig **Stadtentwässerung** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 1, Seite 1**, beschlossen.
2. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2024 für den Betriebszweig **Bauhof** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 2, Seite 1**, beschlossen.
3. Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 für die Stadtbetriebe Ahrensburg, **Gesamtbetrieb**, wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 3, Seite 1**, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

8. **3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)**

Das Gremium stimmt dem Vorschlag des Werkleiters zu, nicht zusätzlich vertiefend in das komplexe Tabellenwerk der Gebührenkalkulation einzusteigen. Auf Wunsch stehe dies bei den Stadtbetrieben Ahrensburg zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer bzgl. eines Durchschnittswertes zur jährlichen Mehrbelastung aus dem ermittelten Gebührenanstieg für die Schmutz- (+12 €/a) und Niederschlagswassergebühr (+6 €/a) verweist der Werkleiter auf die getroffenen Aussagen unter TOP 7.2 der Sitzung Nr. 04/2023 vom 12.10.2023.

Im Ergebnis lägen die Gebühren in Ahrensburg im regionalen Vergleich nach wie vor im unteren Bereich.

Schmutzwasser (+0,08 €/m ³)	2,07 €/m ³
Niederschlagswassergebühr (+0,75 €/25 m ²)	10,50 €/m ³

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag zur Vorlage Nr. 2023/114 und lässt anschließend über diese abstimmen:

Die 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Wucherndes Gras

Herr Möller fragt an, ob sich stark wucherndes Gras zwischen Fuß- und Radweg ab Kreuzung Hamburger Straße Wulfsdorfer Weg/Bahnhofstraße und auch im Bereich Bogenstraße bis Bahnhof West beseitigen ließe; dies ggf. durch Abtragen oder Abfräsen.

Frau Thies antwortet, fräsen sei eher keine Option in Nähe des Baumbestandes. Sie wolle prüfen, inwieweit umfängliches Wurzelwerk dort zu beachten sei. Im Idealfall könne jedoch der Minibagger mit entsprechendem Anbau für einen Abtrag eingesetzt werden.

9.2. Gehweg Kurt-Fischer-Straße

Frau Lohmann fragt nach, inwieweit noch weitere Reparaturarbeiten im Bereich des Fußweges Kurt-Fischer-Straße Richtung Beimoorweg auf Höhe der Werkstätten „Die Ahrensburger“ erfolgten.

Frau Thies erläutert, es seien nun kleinere Reparaturarbeiten ausgeführt und Stolperfallen durch den Bauhof beseitigt worden. Eine umfänglichere Sanierung des Gehweges in dem von Frau Lohmann genannten Abschnitt, ähnlich der damals im Zuge der Kanalsanierung auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorgenommenen, sei momentan offenbar nicht geplant. Hierzu bedürfe es der Einholung von Angeboten durch den Tiefbau der Stadtverwaltung und vmtl. einer Ausschreibung der Leistungen.

10. Nächste Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung des Werkausschusses im kommenden Jahr 2024 wird zwischen Vorsitzendem und Werkleiter abgestimmt und rechtzeitig bekannt gemacht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Werkleitung, bei Frau Blossey für ihre letzte Teilnahme an der Sitzung des Werkausschusses sowie bei den Mitgliedern des Gremiums für die Mitwirkung und schließt die Sitzung gegen 20:45 Uhr.

gez. Arthur Klaus Korte
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer